

Bericht des Verantwortlichen für das Whistleblowing-System der Raiffeisenkasse Partschins Genossenschaft für das Geschäftsjahr 2023

Der Verantwortliche für das Whistleblowing-System der Raiffeisenkasse Partschins Genossenschaft hat die Aufgabe, Meldungen von Whistleblowern entgegen zu nehmen, zu prüfen, zu bewerten und die Betriebsorgane zu informieren.

Eingaben können von Verwaltungsräten, Aufsichtsräten oder Mitarbeitern in schriftlicher Form gemacht werden. Diese werden von Verantwortlichen für das Whistleblowing-System innerhalb von 60 Tagen geprüft und mit einer Bewertung an die Betriebsorgane übermittelt. Diese Frist kann in begründeten Fällen um 60 Tage verlängert werden.

Stand der Eingaben beim Whistleblower zum 31.12.2023:

Eingegangene Beschwerden im Jahr 2023		
Erhaltene Eingaben	Abgeschlossene Eingaben	Offene Eingaben
0	0	0

Partschins, 15.01.2024